

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Übernahme von Reisekosten durch die Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V.

(Stand: 9. April 2013)

1. Pkw-Nutzung

Bei Pkw-Nutzung werden grundsätzlich 0,20 Euro/km (bis max. 130,- Euro) erstattet. Mitnahmeentschädigungen werden nicht erstattet. Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten werden gegen Nachweis der notwendigen Kosten erstattet.

2. Taxi-Nutzung

Ausgaben für die Benutzung eines Taxis werden nur erstattet, wenn triftige Gründe vorliegen:

Triftige Gründe können sein:

- sperriges oder schweres Gepäck, das zur Leistungserbringung erforderlich ist (nicht persönliches Reisegepäck)
- Fahrten zwischen 23:00 und 06:00 Uhr
- regelmäßig verkehrende öffentliche Beförderungsmittel verkehren nicht oder nicht zeitgerecht
- Der Gesundheitszustand lässt Nutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels nicht zu. Witterung und Ortsunkundigkeit rechtfertigen eine Taxi-Nutzung nicht.

Bei der Vorbereitung der Reise ist die Nutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Beförderungsmittel einzuplanen.

3. Fahrten mit dem Zug

Bei einer Bahnfahrt werden die Kosten der zweiten Klasse erstattet.

Fahrpreisermäßigungen aufgrund einer vorhandenen eigenen BahnCard des/der Reisenden müssen in Anspruch genommen werden.

Private BahnCard-Kosten können erstattet werden, sobald die Gesamtersparnis der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. im Jahr durch diese BahnCard höher ist als deren Preis. Eine anteilige Erstattung ist ausgeschlossen.

Sollte der/die Reisende im Besitz einer BahnCard 100 sein, wird der Betrag erstattet, der bei einer fiktiven Buchung der Reise mit einer BahnCard 50 der 2. Klasse angefallen wäre.

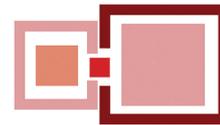
4. Flüge

Die Nutzung eines Flugzeugs aufgrund triftiger Gründe ist vor Buchung mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. abzustimmen.

Triftige Gründe, die die Nutzung des Flugzeuges rechtfertigen:

- terminbedingte Gründe (im Interesse der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V.)
- wirtschaftliche Gründe (günstiger als Bahnticket)
- erheblicher Zeitgewinn (z. B. Übernachtung wird eingespart)
- körperliche Beeinträchtigungen erlauben keine Bahnfahrt
- Nutzung von Bundeskontingenten

Die Beschaffung von Flugtickets erfolgt grundsätzlich in Absprache durch die Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. Erfolgt die Buchung ohne Absprache mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. auf eigene Rechnung, werden bei der Flugkostenerstattung maximal die im Falle einer Bahnfahrt erstattungsfähigen Kosten erstattet.



5. Übernachtung

Generell werden die Übernachtungen über die Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. gebucht. Sollten Sie nach verbindlicher Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können und damit das Hotelzimmer nicht benötigen, bitten wir Sie bis 48h vorher um eine Absage per E-Mail. Ansonsten sehen wir uns leider gezwungen, Ihnen die Kosten für das Hotelzimmer zu berechnen.

Selbstständige Buchungen von Übernachtungen können nur in vorheriger Absprache mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. erstattet werden, soweit sie notwendig sind (Nachweis erforderlich). Überschreiten die Übernachtungskosten 65,- Euro (inkl. Frühstück), so ist eine Begründung erforderlich. Für notwendige Übernachtungen ohne entsprechenden Nachweis wird ein pauschales Übernachtungsgeld in Höhe von 20,- Euro/Nacht gewährt.

6. Tagegeld

Tagegelder werden nicht gezahlt.

7. Grundsätzliches

Stornokosten sind selbst zu tragen sofern die Gründe hierfür beim Reisenden liegen.

Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind rechtzeitig schriftlich mit der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. zu vereinbaren.

Dem Reisekostenantrag sind immer die Originalbelege sowie Begründungen und Erläuterungen beizufügen. Nicht vorhandene Belege oder Begründungen führen automatisch zu einer entsprechenden Kürzung bzw. Nicht-Erstattung.

Eine Erstattung der Kosten ist nur bei unterschriebenem Reisekostenantrag möglich (Vordruck bei der Stiftung Partnerschaft mit Afrika e.V. erhältlich).

Auf dem Erstattungsvordruck sind die genauen Angaben über den tatsächlichen Reiseverlauf (Abfahrt, Ankunft mit Ort, Datum und Uhrzeit, Abfahrt, Rückkehr) zu vermerken. Bei mehrtägigen Reisen oder Reisen an verschiedene Orte können diese Angaben auch auf einem gesonderten Blatt erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass das Reisekostenformular spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vollständig ausgefüllt mit den Originalen eingereicht werden muss. Nach dem Ablauf dieser Frist kann die Erstattung Ihrer Reisekosten nicht mehr gewährleistet werden.